

Das Guldenthal : Regierungserklärung zum geplanten Militärschiessplatz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

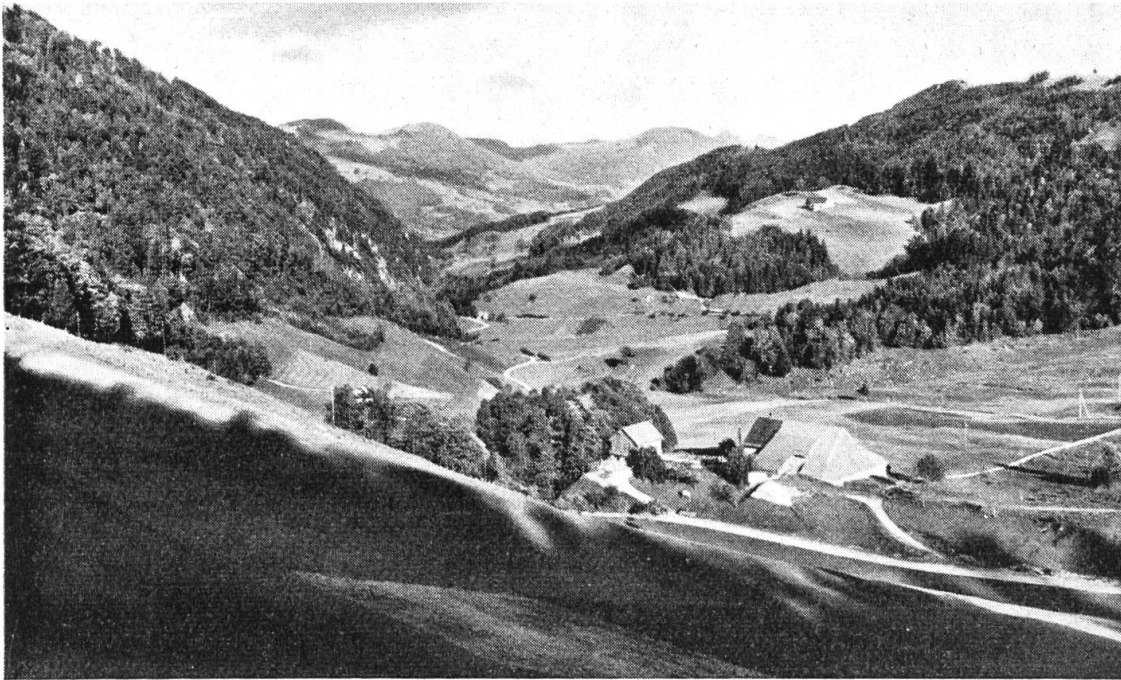
Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Guldenthal

Regierungserklärung zum geplanten Militärschießplatz

Seit langem planten die «Jurablätter» eine Nummer über das Guldenthal. Die versprochenen Manuskripte ließen aber auf sich warten. Als dann die Diskussion über den geplanten militärischen Schieß- und Übungsplatz begann, erschien das ganze Thema plötzlich in einem neuen Licht. Gerne hätten wir das für den Solothurner Jura so bedeutungsvolle Problem in seinen verschiedenen Aspekten beleuchtet, doch blieb alles im Fluß, und es schien uns richtiger zu warten, bis sich eine Entscheidung abzeichne.

Mit dem nachfolgend wiedergegebenen *Schreiben des solothurnischen Regierungsrates an das Eidgenössische Militärdepartement* dürfte die Gefahr für das wohl unberührteste deutschschweizerische Juratal gebannt sein.

G. L.

Das im Solothurner Jura eingebettete Guldenthal soll in einen militärischen Schieß- und Übungsplatz umgestaltet werden; dahingehende Verhandlungen Ihrer Organe gehen auf ungefähr zwei Jahre zurück. Sie wurden am 19. Mai 1958 durch eine Besprechung von Vertretern des OKK mit dem Vorsteher unseres Militär-Departementes eingeleitet, wobei wir vorerst unser Landwirtschafts- und Forst-Departement mit der weiteren Behandlung der Sache beauftragt haben. Dasselbe ließ sich von seinen zuständigen Abteilungen die notwendigen Berichte geben und lud auf den 14. 4. 1959 die Vertreter Ihres De-

partementes, der direkt betroffenen Gemeinden, sowie die beteiligten kantonalen Amtsstellen und einzelne interessierte Organisationen nach Balsthal zu einer ersten Besprechung ein, an welcher ca. 25 Personen teilnahmen. Schon an dieser ersten Stellungnahme kam der einheitliche Abwehrwille aller Kreise zum Ausdruck. Trotzdem wollten wir in diesem Stadium aus vaterländischen Überlegungen noch keine offizielle Stellung beziehen, in der Meinung, daß eine bessere Abklärung des Projektes eine Änderung in der Absicht der Militärbehörden herbeiführen könnte. Aus diesem Grunde wurde das Eidg. Militär-Departement von uns eingeladen, seine Pläne näher zu präzisieren, was auf dem Korrespondenzwege anschließend geschehen ist. Ihre Erläuterungen wurden allen Beteiligten und Interessierten vermittelt, worauf ein längerer Frage- und Antwortbriefwechsel einsetzte. In den Gemeinden des Bezirkes Thal und in verschiedenen Organisationen fanden mehrfache Verhandlungen statt.

Nach diesem Aufklärungsverfahren hat unser Landwirtschafts- und Forst-Departement auf den 11. Januar 1960 zu einer zweiten Konferenz nach Balsthal eingeladen, welche wiederum von ca. 50 Personen besucht wurde, eingerechnet eine Vertretung des Eidg. Militär-Departementes. An dieser Versammlung wurde von allen offiziellen Abordnungen und Vertretern verschiedener Organisationen, wie Landwirtschaft, Natur- und Heimatschutz usw. wiederum einhellig gegen die Absicht des Eidg. Militär-Departementes Stellung bezogen, worauf der Vorsteher der genannten Departemente zur Kenntnis brachte, daß er dem Regierungsrat sowohl vom land- wie vom forstwirtschaftlichen Standpunkt aus, als auch aus siedlungspolitischen Gründen den Antrag auf Ablehnung des in Frage stehenden Projektes einreichen werde. Der Regierungsrat werde in der Folge zur ganzen Angelegenheit Stellung nehmen. Daraufhin stellte der Herr Oberkriegskommissär den Antrag, es möchte eine Schlußnahme des Regierungsrates noch etwas verschoben und dem Eidg. Militär-Departement Gelegenheit gegeben werden, die ganze Sache nochmals zu überprüfen. Diesem Wunsche wurde auf Vorschlag des Versammlungsleiters unter zwei Bedingungen entsprochen: 1. daß durch das EMD mit den einzelnen Grundeigentümern bis auf weiteres keine persönliche Fühlungnahme aufgenommen werde und 2. daß aus einer weiteren Verschiebung durch den Regierungsrat kein Präjudiz auf eine stillschweigende Zustimmung abgeleitet werde.

Der Vorsteher des OKK wollte keine Kompetenz besitzen, diese Erklärung sofort abzugeben und behielt sich eine schriftliche Bestätigung des Eidg. Militär-Departementes vor, welche mit Ihrem Schreiben vom 20. 1. 1960 eingetroffen ist. Überdies haben wir Ihnen mit unserem Schreiben vom 8. 1. 1960 den Verlauf der Konferenz noch ausführlich dargelegt. In der Folge haben wir abmachungsgemäß weitere Nachrichten Ihrerseits abgewartet.

Trotz dieser gegenseitigen Vereinbarung hat ein Vertreter des OKK, nämlich Herr Oberst Steinrissler, unterm 30. März 1960 mit einzelnen Berghofbesitzern persönlich Kontakt genommen und mit ihnen Besprechungen geführt. Diese Handlungsweise wird allgemein als Wortbruch betrachtet. Das Bekanntwerden dieser Verhandlungen hat in der betreffenden Gegend sofort zu einer äußerst gespannten Atmosphäre geführt. Wenn nicht einsichtige Leute aus dem Volk es verstanden hätten, die große Erregung zu kanalisieren, hätte es zu einer ausgesprochenen Volksbewegung kommen können, weil man schließlich auch den kantonalen Behörden und der Kantonsregierung nicht mehr Vertrauen schenken wollte. Am 5. April 1960 fand die Gründung und Konstituierung eines oppositionellen Aktionskomitees statt, über dessen Verlauf Sie durch schriftliche Eingabe und durch die Presse informiert worden sind.

Die Erregung unter der Bevölkerung des Guldentales und einer weiteren Umgebung bis Welschenrohr, Balsthal, Langenbruck und Breitenbach ist derart groß, daß wir unseren Entschluß nicht mehr weiter hinausschieben dürfen. Aus diesem Grunde nehmen wir zur Sache selbst wie folgt Stellung:

Das hintere Guldenthal ist eine reizende Mulde zwischen der zweiten und der dritten Jurakette und ist landschaftlich eines der schönsten Täler im Solothurner Jura, beginnend nach Ramiswil an der Paßwangstraße und endigend mit dem Matzendörfer Stierenberg, links eingeschlossen von den prächtigen Bergsiedlungen auf der zweiten Jurakette wie Brunnersberg, Sangetel, Güggele, Zentner und rechts abgegrenzt durch die dritte Kette des Jura mit den Höfen unterer und oberer Kratten, vorderer und hinterer Erzberg und Hohe Winde. Seine Gesamtfläche umfaßt je nach einer engeren oder weiteren Begrenzung 1000 bis 1500 ha und repräsentiert damit 1 bis 1½ % des ganzen Kantonsgebietes. Landwirtschaftlich umfaßt es über 20 selbständige Bauernbetriebe mit zahlreichen großen Sömmerungsweiden. An Dauervieh werden ca. 400 Stk. gehalten, ebensoviel zählt das auf den verschiedenen Weiden abgestellte Sömmerungsvieh. Alle diese Landwirtschaftsbetriebe werden mit einem Schießplatz zum großen Teil vernichtet oder zum mindesten gefährdet. Nicht geringer wäre der Schaden für die ausgedehnte Forstwirtschaft des Guldentales. Die seit ca. 30 Jahren durch einzelne Truppenkommandos eingeleiteten Schießübungen zeigen bereits große Zerstörungen an Land und Wald. Bis zum Jahre 1958 kamen diese militärischen Belegungen nur vereinzelt, im Jahr 1958 z. B. während 80 Tagen vor. Letztes Jahr steigerten sich diese «militärischen Besuche» auf 190 Tage!! Schon diese militärische Inanspruchnahme, die sich nur auf besondere Abmachungen und noch nicht auf Eigentümerrechte des Bundes stützen, lassen ahnen, was aus dem Guldenthal wird, wenn es in der vorgesehenen Art zum großen Schieß- und Übungsplatz wird, nämlich ein vollstän-

diges Ödland. Fachleute aus der Wasserwirtschaft und der Bodenkunde sehen nach der Zerstörung von großen Waldbeständen eine verstärkte Überschwemmungsgefahr der Talschaft gegen Mümliswil und Balsthal und eine Beunruhigung der nackten Steilhänge voraus. Damit will sich die dortige Bevölkerung auf keinen Fall abfinden!

Zu den geschilderten direkten Schäden kommen die indirekten Auswirkungen der projektierten militärischen Anlagen. Das Guldenthal ist an und für sich wohl etwas einsam. In einer näheren und weiteren Umgebung liegen aber sowohl kleinere und größere Siedlungen, so das Dünnerntal im Süden, von Balsthal bis Welschenrohr, das Lüsseltal im Norden, von Beinwil bis Breitenbach, sowie die Hauensteindörfer im Osten, wie Holderbank, Langenbruck usw. Viele kleinere und mittlere Industrieunternehmungen — speziell der Uhrenbranche — fürchten für ihre Präzisionsmaschinen zufolge den Erschütterungen der auf den Zufahrtsstraßen verkehrenden schweren militärischen Fahrzeugen und zufolge den Auswirkungen der Kampfflugzeuge. Wie Sie aus den beiliegenden Fotokopien ersehen, drohen industrielle Unternehmen mit Wegzug. Andererseits weist im besondern der Bezirk Thal eine große Zahl von Schichtarbeitern des Eisenwerkes Klus auf, die aus dem gleichen Grunde eine Beeinträchtigung ihrer wichtigen Ruhezeit befürchten, so daß auch sie an eine Abwanderung denken. Die dortigen Gemeindebehörden, die vielfach mit finanziellen Sorgen zu kämpfen haben, sehen einem solchen Wegzug mit großen Sorgen entgegen!

Alle diese Überlegungen und Perspektiven haben im ganzen Balsthaler-Thal und darüber hinaus in der nähern Umgebung eine gewaltige Unruhe und Besorgnis ausgelöst. Sie sind in zahlreichen Kundgebungen der letzten Zeit zum Ausdruck gekommen. Die Kantonsregierung muß sich heute in die ganze Entwicklung einschalten, um zu verhindern, daß nicht eine gefährliche Siedehitze entsteht, deren Folgen nicht abzusehen sind.

Zusammenfassend halten wir fest, daß auch nach unserer Auffassung der projektierte Schieß- und Übungsplatz im Guldenthal nicht verantwortet werden darf. Die aus einer solchen Anlage erwachsenden Schäden allgemeiner und spezieller Art sind nicht zu verantworten. Wir ersuchen Sie daher dringend, das Projekt Guldenthal aufzugeben. Aber auch die bisher gebräuchliche Inanspruchnahme des Guldenthales und seiner Umgebung zu gelegentlichen Schießübungen darf sich nicht über das Maß steigern, wie es bis zum Jahre 1958 bestand. Schon diese beschränkte Beeinträchtigung der in Frage stehenden Landschaft bildet für die Berghofbesitzer und die beteiligte Bevölkerung ein großes Opfer für unsere Landesverteidigung.